

ist unbefangener; beide Teile erwarten ein wärmeres Interesse und tiefergehendes Verständnis für die innern Beweggründe und Wünsche, die dem streitigen Sachverhalt zugrunde liegen. Sie legen die Erledigung des Streitfalls mit mehr Vertrauen wie sonst in die Hände des Gerichts und sind darum auch Vermittlungsvorschlägen zugänglicher. Das Verfahren spielt sich in kurzen Fristen ab. Mit einem einzigen Urteilspruch ist in Ihrem Fall der Prozeß endgültig entschieden, da die Berufung an das Landgericht nur zulässig ist, wenn der Streitwert den Betrag von 100 *M* übersteigt. Wenn Ihnen seiner Zeit diese wohlthätige Einrichtung nicht zugute gekommen ist, so beruht dies darauf, daß sie an kleinern Orten fehlt. Sind nämlich die Gewerbegerichte auch ebenso wie die Amtsgerichte, Landgerichte u. s. w. Staatsgerichte, so ist doch ihre Errichtung im Einzelfall der betreffenden Gemeinde überlassen, soweit dieselbe nicht mehr als 20000 Einwohner zählt und insolgedessen nach der neuen Fassung des Gesetzes sich der Einsetzung eines Gewerbegerichts nicht entziehen kann. Die Errichtung und nähere Anpassung der Gerichte an die besonderen örtlichen Verhältnisse geschieht durch ein Ortsstatut auf Grund eines gemeinsamen Beschlusses von Gemeindevorstand und Gemeindevertretung, welcher der Zustimmung der höhern Verwaltungsbehörde bedarf. Hier in Frankfurt ist ein solches Ortsstatut erstmals am 1. Dezember 1891 erlassen und späterhin wiederholt abgeändert worden.

Nach alledem kann ich Ihnen nur sagen: „Seien Sie guten Muts und lassen Sie Ihre Klagesache noch heute vormittag auf der Gerichtsschreiberei des Gewerbegerichts zu Protokoll nehmen. Ich bedaure, Sie dort nicht vertreten zu können, da Rechtsanwälte und Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, bei den Gewerbegerichten nicht zugelassen sind. Sie brauchen auch meine Unterstützung von nun ab nicht mehr, da das Gewerbegericht im Gegensatz zu den ordentlichen Gerichten, bei denen der Prozeßbetrieb mehr oder weniger in den Händen der Parteien liegt, alles Weitere von Amts wegen zu veranlassen hat“.

Brockhaus befolgt die wohlgemeinten Ratschläge. In der Gerichtsschreiberei des Gewerbegerichts erhält er nach Aufnahme der Klage den Bescheid, daß am Mittwoch um 9^{1/2} Uhr die Sache zur Verhandlung komme. Als er zu dieser Stunde in den Sitzungssaal eintritt, findet er die Verhandlungen bereits im Gange. Neben dem ihm schon bekannten Gerichtsschreiber sieht er nur einen Richter sitzen. Da ihm dies nach der Bezeichnung des Rechtsanwalts auffallend erscheint, befragt er hierüber den im Saal anwesenden Gerichtsboten, der ihn dahin aufklärt, daß in dem ersten Termin nach der Klageerhebung auch der Vorsitzende allein mit den Parteien verhandeln könne. Dies geschehe in Frankfurt regelmäßig. Brockhaus hört mehreren Verhandlungen zu und nimmt wahr, daß der Richter in fast allen Fällen die Parteien